



LANDESVERBAND BREMISCHER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER IM BDRG E.V.

Sentineltierhaltung als Alternative zur virologischen Untersuchung

Stand 19. Januar 2015:

Liebe Züchterinnen und Züchter,

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Gefügelverbringungsbeschränkungsverordnung im Sinne der Rasse- und Ziergeflügelzüchter geändert und die Sentineltierhaltung als Alternative zur virologischen Untersuchung in den Gesetzestext aufgenommen. Auch wenn im Januar schon viele Ziergeflügelschauen abgesagt werden mussten, ist die Änderung des Verordnungstextes für uns sehr wichtig, da wir damit rechnen müssen, dass der Zeitrahmen dieser Verordnung verlängert wird bzw. in Zeiten der Vogelgrippe Gültigkeit hat.

[hier.](#)

Dr. Michael Götz,
Beauftragter für Tier- und Artenschutz im BDRG



Zusätzliche Informationen zu diesem Thema vom LV-Bremen:

1. Den Originaltext der Verordnung haben wir im LV-Schaufenster abgedruckt!
2. Was ist eine Sentineltierhaltung? **Sentineltiere** sind Anzeigertiere. Sie werden in Tierbestände eingesetzt, um möglicherweise vorhandene Infektions-Erreger festzustellen.
3. Sentineltierhaltung sollte auf jeden Fall bei der zuständigen Veterinärbehörde angemeldet werden!